

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Jarasch (GRÜNE)**

vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2018)

zum Thema:

Mobbing und religiös konnotierte Konflikte an Schulen

und **Antwort** vom 28. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2018)

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16453

vom 11. September 2018

über Mobbing und religiös konnotierte Konflikte an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In den vergangenen Monaten gab es an verschiedenen Schulen teils drastische Fälle von Mobbing; SchulleiterInnen berichten von religiös konnotierten Konflikten. Welche Formen und Phänomene nimmt der Senat beim Thema Mobbing an Schulen wahr und welche Entwicklungen sind dabei zu verzeichnen?

- a. Inwiefern spielen interkulturelle Konflikte beim Thema eine Rolle?
- b. Inwiefern spielen religiös konnotierte Konflikte eine Rolle?
- c. Wie wird das Thema Antisemitismus in dem Kontext betrachtet?
- d. Wie wird das Thema Islamophobie in dem Kontext betrachtet?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Fragen 1 a) bis d) wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15246 zu den Fragen 1a bis 1c) sowie für die Frage 1 c) zusätzlich auf die Antwort zu Frage 3 a) in derselben Anfrage verwiesen. Zusätzlich zu 1d): Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert Projekte und Programme zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt sowie interreligiöser Verständigung.

2. Verfolgt der Senat ein Gesamtkonzept zu dem Thema und welche Aspekte sind hierbei wesentlich?

Zu 2.:

Der Senat hat mit der Einrichtung der Stelle einer Antidiskriminierungsbeauftragten und mit der stärkeren curricularen Verankerung des Themas Gewaltprävention im seit 2017 wirksamen Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg (1 - 10) das bereits länger beste-

hende Engagement durch das Landesprogramm Radikalisierungsprävention verstärkt. Im Rahmen des Berliner Programms Gewaltprävention werden derzeit ebenfalls Anti- Gewalt- und Anti-Mobbing-Maßnahmen intensiviert.

Ziel der Gewaltprävention im schulischen Kontext ist es, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, kontrolliert zu handeln, anderen respektvoll zu begegnen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Gewaltprävention ist Bestandteil einer jeden Schulkultur und fördert das gemeinsame Leben und Arbeiten.

Zur Konkretisierung des Rahmenlehrplans wird gegenwärtig ein Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention erarbeitet, der die Schulen systemisch unterstützen soll.

3. Welche Präventionsmaßnahmen verfolgt der Senat bei Mobbing im Kontext Schule?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt Anbieter von Präventionsmaßnahmen, die sowohl die Schülerinnen und Schüler wie auch das pädagogische Personal als Zielgruppe haben. Im Rahmen des Landesprogramms für die gute gesunde Schule werden Projekte unterstützt, die den Kinder und Jugendlichen als Impulsgeber für die Thematisierung der Präventionsthemen Mobbing und Cybermobbing dienen und die gleichzeitig die Pädagoginnen und Pädagogen ermächtigen, mit den Schülerinnen und Schülern die Inhalte aufzuarbeiten und zu vertiefen. Das geschieht auf vielfältige Weise durch Beratung, Fortbildung, Vernetzung und Bereitstellung von Materialien.

4. Welche Angebote gibt es für Lehrkräfte und SchulleiterInnen für den Umgang mit Mobbing? Welche Angebote gibt es dafür im laufenden Schuljahr 2018/19?

Zu 4.:

Die Regionale Fortbildung führt Veranstaltungen zur Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention durch. Dabei werden Indikatoren zur Mobbing-Erkennung sowie Handlungsstrategien (z.B. No-Blame-Approach und Selbststärkung) vermittelt. Spezielle Angebote behandeln das Thema Cybermobbing und Online-Gewalt. Die Fortbildungen richten sich an Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher und beziehen sich sowohl auf den Unterricht als auch auf den Ganztagsbereich. Es besteht die Möglichkeit einer Qualifizierung zum Anti-Mobbing-Coach.

Zur Prävention religiös (wie auch kulturell und ethnisch) konnotierter Konflikte werden Fortbildungen zu religiöser Diskriminierung (antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus), religiös motivierter Homo- und Transfeindlichkeit sowie zu Wertevorstellungen und Lebensweisen speziell muslimischer Schülerinnen und Schüler angeboten. Dabei werden Fragen der Toleranz und des wertschätzenden Umgangs in interreligiösen und interkulturellen Klassen thematisiert.

Im weiteren Zusammenhang tragen auch Angebote zu Gewaltfreier Kommunikation, Sozialem Lernen, Classroom- und Konfliktmanagement sowie Klassenrat zur Prävention bei. Neben regionalen und zentralen Veranstaltungen werden schulinterne Beratungen und Studientage zur Thematik angeboten.

In Reaktion auf aktuelle Ereignisse führte die Regionale Fortbildung im vergangenen Schuljahr einen Fachtag und – in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner – ein Acceptance-Commitment-Training speziell zum Thema Antisemitismus durch.

Spezielle Angebote für die Schulleiterinnen und Schulleiter für den Umgang mit Mobbing finden sich in den Qualifizierungsmaßnahmen des LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) integriert in diversen Modulen.

Im Herbst 2018 findet eine zweitägige Veranstaltung für Schulleitungen zum Thema „Der Gewalt gegen Lehrkräfte begegnen – Möglichkeiten der Intervention und Prävention“ statt. Hier werden auch Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing thematisiert.

5. Welche Strukturen, bzw. Maßnahmen zur Prävention sowie zum Umgang mit Mobbing sind an den Schulen verpflichtend?

6. Welche punktuellen und welche strukturellen Unterstützungsmaßnahmen stellt der Senat den Schulen unmittelbar zur Verfügung?

Zu 5. und 6.:

Die Prävention von Mobbing ist grundsätzlich Aufgabe von Lehrkräften innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Die Notfallpläne für Berliner Schulen enthalten Informationen und Handreichungen für den Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen in der Schule, u. a. auch für Mobbing. Das Hilfe- und Unterstützungsverfahren bzw. das sogenannte Meldeverfahren ist an die Notfallpläne gekoppelt und wird durch das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ beschrieben. Vorfälle, die dem Gefährdungsgrad I zugerechnet werden, wie bspw. Mobbing, sind entsprechend der Notfallpläne in eigener Verantwortung der Schule zu lösen. Eine Meldung erfolgt u.a. dann, wenn die schulinternen Lösungsversuche nicht ausreichen und Unterstützungsbedarf durch die Schulpsychologie, die Schulaufsicht oder das Jugendamt besteht.

Eine wesentliche Aufgabe des Krisenteams einer Schule ist die Gewalt- und Krisenprävention, zu der auch die Mobbingprävention gehört. Die schulischen Krisenteams können Fortbildungen zu Mobbing bzw. Anti-Mobbing durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention erhalten. Bei der Auseinandersetzung und Aufarbeitung konkreter Vorfälle werden die Schulen bei Bedarf durch das zuständige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie die Schulaufsicht unterstützt.

7. Welche Rolle spielen in diesem Kontext Maßnahmen zur Entlastung gerade auch der Schulleitungen, um ausreichend Kapazität für die Behandlung des Themas Mobbing an Schulen zu haben?

Zu 7.:

Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten für die Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben in Abhängigkeit von Schulart und Anzahl der Beschäftigten Ermäßigungen auf ihr Stundendeputat. Gleiches gilt für deren Vertretungen. Dadurch werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die in § 69 des Schulgesetzes für das Land Berlin beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Hierzu gehören auch die Bearbeitung von konkreten Konflikten und Mobbingvorfällen, die Sicherstellung schulinterner Fortbildung für das schulische Personal sowie die Gestaltung präventiver Angebote für Schülerinnen und Schüler.

Berlin, den 28. September 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie